

Aktuelle Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde Kalonien den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch Kalonien zustande. Die Annahme bedarf der schriftlichen Form. Bei oder unverzüglich nach dem Vertragsabschluss erhält der Kunde eine Reisebestätigung ausgehändigt.

2. Bezahlung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung erheben wir eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Reiseteilnehmer, die innerhalb von 10 Tagen ab Zugang zu entrichten ist. Die Restsumme muss unaufgefordert 30 Tage vor Reisebeginn eingegangen sein. Bei kurzfristigen Buchungen unter 30 Tagen vor Reiseantritt ist der Reisepreis sofort zu entrichten. Ist der Reisepreis nicht bis eine Woche vor Reiseantritt vollständig bezahlt kann Kalonien den Vertrag auflösen und die entsprechenden Rücktrittsgebühren erheben. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach Eingang des vollen Reisepreises ca. 14 vor Reisebeginn zugesandt.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von Kalonien sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für Kalonien bindend. Kalonien behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung in Kenntnis gesetzt wird.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind An- und Anreise

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Kalonien.

Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann Kalonien angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Kalonien kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret berechnen oder unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren. Hierfür sind folgende Prozentsätze maßgeblich

- bis 61. Tage vor Reiseantritt 5 %
- ab 60. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30 %
- ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab 14. bis 0. Tage vor Reiseantritt 80%

4.2. Umbuchungen von Reisetiteln und Reisezielen sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehend genannten Stornogebühren und Neubuchung möglich.

4.3. Werden einzelne Leistungen aus dem Reisepaket nicht in Anspruch genommen, so entsteht hierdurch kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Kalonien behält sich aber vor, Erstattungen von Leistungsträgern oder Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Leistung an den Reiseteilnehmer weiterzugeben.

5. Beanstandungen/Gewährleistungen

5.1. Der Reiseteilnehmer kann bei nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise Abhilfe verlangen. Kalonien hat das Recht, Abhilfe in Form einer höher- oder gleichwertigen Ersatzleistung zu erbringen. Bei einem unverhältnismäßigen Aufwand kann Kalonien aber die Abhilfe verweigern.

Sollten wider Erwarten Beanstandungen z.B. bei Mängeln vorliegen, sind diese Kalonien unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen oder Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche anzumelden.

Der Reiseteilnehmer verpflichtet sich, alles Zumutbare zu tun, um bei der Beseitigung der Störung behilflich zu sein und den Kalonien entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Der Kontakt mit Kalonien hat unter der in den Reiseunterlagen angegebenen Adresse zu erfolgen. Vertragspartner von Kalonien vor Ort sind nicht berechtigt, Mängel anzuerkennen.

5.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reiseteilnehmer nach eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Zur Wahrung der Rechte empfehlen wir, Mängel schriftlich anzuzeigen.

5.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Kalonien innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reiseteilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung empfehlen wir schriftlich zu tätigen. Dasselbe gilt, wenn die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem Grund nachweislich nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Kalonien verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages aus einem wichtigen Grund, den Kalonien zu vertreten hat, gerechtfertigt ist. Unberührt bleibt die Vergütungspflicht des Reiseteilnehmers für den auf in Anspruch genommene Leistungen entfallenden Teils des Reisepreises.

6. Rücktritt des Reiseveranstalters

Kalonien kann ohne Einhaltung einer Frist oder Form vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag

kündigen, wenn einer der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Kalonien nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Kalonien den Reisevertrag, so behält Kalonien den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Kalonien aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge erlangt. Ebenso behält Kalonien den Anspruch auf den vollen Reisepreis, wenn einer der Reiseteilnehmer bei der Anmeldung in seiner Person liegende Umstände verschwiegen hat, die die Teilnahme an der Reise ausschließen. Herunter fallen insbesondere verschwiegene Vorerkrankungen, geistige und körperliche Gebrechen.

7. Haftung

7.1. Kalonien haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung (sofern Kalonien nicht vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat) und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Kalonien haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person, nicht jedoch bei leichter Fahrlässigkeit sowohl von Kalonien als auch der beauftragten Erfüllungsgehilfen. Für die Beurteilung eines etwaigen Verschuldens sind die am Ort der Leistungserbringung geltenden Vorschriften maßgebend.

7.2. Die Haftung von Kalonien für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Kalonien für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.3. Bei deliktischer Haftung für alle Schadensersatzansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung, die nicht Körperschäden sind, ist die Haftung von Kalonien pro Teilnehmer und Reise auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Kalonien empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfallversicherung.

7.4. Kalonien haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Leistungsträger. Kalonien haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich empfohlen werden (z. B. Tipps aus dem Reiseführer) und die in der allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, sowie für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die der Reisende ohne Vermittlung von Kalonien direkt z.B. auf Hinweis in dem Reiseführer gebucht und in Anspruch genommen hat. Kalonien haftet nicht für die Leistungserbringung des Autovermieters.

Kalonien haftet im Rahmen der Leistungserbringung nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für die Beteiligung an Sport und Freizeitaktivitäten ist ausgeschlossen, soweit Kalonien kein Verschulden trifft. Sport- und andere Geräte sind vor der Benutzung auf Zuverlässigkeit und Sicherheit zu überprüfen.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Kalonien geltend zu machen. Danach ist dies nur noch möglich, wenn der Kunde ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Den Vor-Ort-Leistungsträgern, Reiseleitungen oder andere örtliche Vertretungen sind Mängel schriftlich zu melden und gegenzuzeichnen. Sie sind jedoch nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt. Vertragliche Ansprüche des Kunden verjähren in innerhalb eines Jahres. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Kalonien die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von drei Jahren.

9. Versicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseunfall-, Reisekranken-, Reisehaftpflicht- und Reiserücktrittskosten-Versicherung.

10. Weitere Bestimmungen, Gerichtsstand

10.1. Alle Angaben in den Reisebeschreibungen gelten vorbehaltlich Änderungen. Die Angaben werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigung veröffentlicht. Die Einzelheiten entsprechen dem Stand des Versanddatums.

10.2. Es gilt ausschließlich das spanische Recht.

10.3. Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.